

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2011 im Sitzungsraum
3 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- KA/026/ X -

Punkt 4:

**Gebührenbedarfsberechnung für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier
Musikschule - Vorlage B11/0395, bereits zugestellt.-/ Beantwortung Anfrage FDP
Fraktion aus der Sitzung vom 22.09.11 wird am 24.10.11 nachgereicht**

Am 24.10. wurde folgende Stellungnahme der Musikschule an die Ausschussmitglieder verteilt:

„Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung 25/X am 22.09.11 folgenden Prüfauftrag an die Musikschule im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2011 gegeben und die Beschlussfassung ausgesetzt:

„Die Leitung der Musikschule wird beauftragt, bis zur nächsten Ausschusssitzung die beiden folgenden Punkte zu prüfen:

- a. Die Erlöse aus Teilnehmerbeiträgen und die Personalkosten werden zur Deckung gebracht.**
- b. Der Kostendeckungsgrad (ohne Zuschüsse / Zuwendungen) wird auf 65 % angehoben.“**

Dieser Prüfauftrag wird bei 6 ja – und 4 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen so beschlossen.

Die Musikschule nimmt zurzeit am KGSt-Vergleichsring für Musikschulen im Verband der Musikschulen Schleswig-Holstein teil. Ziel des Vergleichsringes ist u.a. die Darstellung von Möglichkeiten der Kostenersparnisse in Musikschulen. Aus diesem Grund sollte möglichst vor einer Entscheidung einer Ergebnis des Vergleichsringes abgewartet werden.

Hierbei soll u.a. deutlich werden, dass eine kommunale Musikschule (städtische oder Kreismusikschule) mit ihrem komplexeren Aufgabenfeld nur eingeschränkt mit privaten Anbietern verglichen werden kann.

Der reguläre Unterricht an der Musikschule der Stadt Norderstedt wird ausschließlich von nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) beschäftigten Lehrkräften erteilt. Diese Lehrkräfte sind mit unterschiedlicher Wochenstundenzahl bis zur Vollbeschäftigung unbefristet angestellt. Die Einstellung gemäß Tarif (zuerst BAT – Bundesangestelltentarif – und nachher TVöD) basiert auf entsprechender Beschlüsse der Stadtvertretung vom 27.10.1981 für hauptamtliche Lehrkräfte, sowie des Personalausschusses vom 29.08.1990 für nebenamtliche Lehrkräfte.

Da ein Großteil der Lehrkräfte seit 15 Jahren und länger bei der Stadt Norderstedt beschäftigt sind, genießen sie einen hohen tariflich geregelten Kündigungsschutz. Altersbedingtes Ausscheiden / Beginn Rentenbezug wird es in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich wie folgt geben (Basis: Ausscheiden mit 65 Jahren):

2012-2015: keine Ausscheiden mit 65 Jahren
 2016: eine Lehrkraft mit 11,15 Wochenstunden
 2017: eine Lehrkraft mit 14,15 Wochenstunden
 2018: eine Lehrkraft mit 22,3 Wochenstunden (vollbeschäftigt)
 eine Lehrkraft mit 10,0 Wochenstunden
 eine Lehrkraft mit 6,45 Wochenstunden

Da die Ausgaben für Personal auf der Basis der Planungen für den Grundhaushalt 2012 mit 1.415.400 € rund 79,5 % der Gesamtausgaben betragen, scheint eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades vor diesem Hintergrund nur durch Erhöhung der Einnahmen / Entgelte möglich.

Die Einnahmen der Musikschule setzen sich wie folgt zusammen (ebenfalls Basis Planungen 2012 in der Gebührenbedarfsberechnung):

Teilnehmerentgelte	665.000 €	73,16 %
Zuschuss Kreis	154.000 €	16,94 %
Zuschuss Land	35.000 €	3,85 %
Personalkostenersatz Bildungseinrichtungen	50.000 €	5,5 %
sonstige Einnahmen	5.000 €	0,55 %
Gesamteinnahmen	909.000 €	100,00 %

Eine Erhöhung der Zuschüsse durch den Kreis Segeberg und das Land erscheinen in der momentanen finanziellen Situation der öffentlichen Kassen nicht sehr wahrscheinlich.

Der einzige plausible Weg, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, führt über die Erhöhung der Musikschulentgelte. Die letzte Erhöhung von rund 6 % erfolgte zu Beginn des laufenden Schuljahres.

- a. Um wie im Prüfauftrag benannt die Erlöse aus Teilnehmerentgelten sowie Personalkostenersatz zur Deckung zu bringen, müssten **Mehreinnahmen von 700.400 €** erzielt werden, dies hieße nahezu eine Verdoppelung der Einnahmen und somit rechnerisch der Entgelte,
- b. Um auf einen Kostendeckungsgrad von 65 % ohne Zuschüsse/Zuwendungen zu kommen, würde bei den Ausgaben von 1.781.300 € (Plandaten 2012) Einnahmen in Höhe von 1.157.845 € bedeuten. Angesetzt sind 700.400 (Plandaten 2012), es müssen somit Mehreinnahmen von 457.445,00 € erzielt werden. Dies würde rechnerisch eine **Entgelterhöhung von 39,5 %** bedeuten.

Eine derartige Erhöhung der Teilnehmerentgelte in einem Schritt hätte nach Einschätzung der Musikschule Kündigungen zur Folge, die nicht durch Neueinsteiger aufgefüllt werden könnten.

Eine sukzessive Erhöhung erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 um jeweils 6 %. Die beabsichtigte Verringerung des Zuschussbedarfes bzw. Erhöhung des Kostendeckungsgrades konnte aus den genannten Gründen nicht erzielt werden. Der Zuschussbedarf stieg sogar an, da es zu beträchtlichen Einnahmeausfällen kam. Aus

diesem Grund wurde von den eigentlich geplanten, jährlichen Erhöhungen bis zu diesem Schuljahr abgesehen.

Zusätzliche Einnahmeverluste entstehen durch Gewährung von Ermäßigungen (nachfolgende Zahlen auf der Basis Jahresergebnis 2010)

Familien / Mehrfächer	17.249,02 €
aus sozialen Gründen	4.782,67 €
Schwerbehinderungen	5.631,41 €
Sozialpassinhaber	5.812,50 € (Hinweis Schuljahr 2010/2011)
gesamt Ermäßigungen 2010	33.475,60 €

Diese Ermäßigungsformen sind ein wesentliches Merkmal, das die städtische Musikschule von privaten Musikschulen sowie Instrumentallehrkräften unterscheidet. Die Gewährung von Landeszuschüssen erfolgt neben den kostenfreien Ensemble- und Ergänzungsfächern auch unter der Prämisse, durch die Gewährung von Sozialrabatten eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Die Musikschule erreicht durch Kooperationen mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen über 400 Kinder und Jugendliche. Viele dieser Angebote finden im Rahmen des Ganztagsangebotes / Nachmittagsangebotes statt und ergänzen das musikalische bzw. musische Angebot an Schulen. Die Musikschule übernimmt hier teilweise Pflichtaufgaben.

Es wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt vorzugehen:

bei Angeboten in Schulen pro erreichter/m SchülerIn ein Entgelt von 10,00 € pro Termin zu erheben. Dieser Betrag müsste dann von dritter Seite (Schulamt) getragen werden. Bei erreichten 200 SchülerInnen sowie 40 Terminen pro Jahr wären dies Mehreinnahmen von 80.000 €. Der Kostendeckungsgrad würde auf der Basis 2012 auf 55,5 % steigen. Bei erreichten 400 SchülerInnen sowie 40 Terminen pro Jahr wären dies Mehreinnahmen von 160.000 €. Der Kostendeckungsgrad würde auf der Basis 2012 auf 60,0 % steigen.

Weitere Möglichkeiten der Einnahmegenerierung bzw. Ausgabenkürzung wären aus Sicht der Musikschule

- ein zusätzliches Konzert des Norderstedter Sinfonieorchesters , Mehreinnahmen ca. 2.000 €
- Bildung eines Freundeskreises des Norderstedter Sinfonieorchesters mit Abwicklung über die Kulturstiftung, zusätzlich ca. 5.000 € durch Mehreinnahmen / Minderausgaben

Ausgabenkürzung im Personalbereich

Ausgabenkürzungen im Hauptausgabenbereich Personal lassen sich mittel- und langfristig nur durch strukturelle Änderungen der Musikschule erreichen. Hierbei muss aber primäres Ziel sein, die Qualität des Unterrichtes nicht nur zu halten sondern möglichst noch zu steigern. Nur: gute Lehrkräfte kosten auch Geld. Und: Die Fluktuation bei schlecht bezahlten bzw. weniger abgesicherten Lehrkräften ist ungleich höher und kostenintensiver.

Eine Musikschule, die in verstärktem Masse Aufgaben aus der Pflichtschule übernimmt, braucht auch Kontinuität in Bezug auf ihr Personal. Der Tarifvertrag öffentlicher Dienst bietet wenig Chancen, flexibel auf den jeweiligen Bedarf der Musikschule, den „Markt“, zu reagieren. Hierzu können folgende Möglichkeiten aufgezeigt werden:

Kooperation mit der Kulturstiftung:

- Neue Lehrkräfte werden durch die Kulturstiftung nicht im TVöD eingestellt und an die Musikschule abgeordnet (sukzessiver Ausstieg aus dem Tarifrecht).
- Befristete, unterrichtsbedingte Mehrarbeit / Überstunden von städtischen Lehrkräften werden durch die Stiftung abgewickelt.

Diese Neuregelungen würden folgende Vorteile bieten:

- Es müssen keine betriebsbedingten Änderungskündigungen ausgesprochen werden, wenn in bestimmten Fächern die Nachfrage nach lässt.
- Es kann bei Modeerscheinungen auf plötzliche Nachfragen reagiert werden.

Hierzu müssten entsprechende Verhandlungen mit der Kulturstiftung aufgenommen werden.

Verwaltungskostenbeitrag

Bei der Berechnung der Gebührenbedarfsberechnung wird der Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt. Er wurde auf 10 % aller Personalkosten sowie zusätzlich prozentualen Ansätzen bei denjenigen, die einen EDV Arbeitsplatz in der Verwaltung besetzen, festgelegt. Es wird vorgeschlagen, auch hier nach Alternativen zu suchen.

Kostendeckungsgrad

Ferner wird durch die Musikschule vorgeschlagen, bei den jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen auf die Fokussierung auf den Kostendeckungsgrad zu verzichten und stattdessen den Zuschussbedarf auf den Wert des Haushaltes 2012 (Planzahlen) einzufrieren. Anpassungen erfolgen nur noch unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.“

Herr George erläutert die Stellungnahme und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Heyer beantragt für die FDP Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenordnung der Musikschule Norderstedt der Höhe nach der Gebührenordnung der Musikschule des Vereins für Jugendkulturarbeit im Kreis Segeberg anzugleichen.

Dafür wird der Zuschuss der Stadt auf je 800.000 € für 2012 und 2013 festgesetzt. Langfristig sollen die Gebühreneinnahmen die Personalkosten decken; dazu wird auch ein Abbau frei werdender Stellen und der mögliche flexible Einsatz von Honorarkräften dienen. Solange die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten nicht genutzt werden können, dienen die Personalüberhänge der musikalischen Erziehung in Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen.“

Der Antrag wird mit 1 ja und 11 nein Stimmen abgelehnt.

Herr Voß beantragt dann für die CDU Fraktion:

„Der Zuschuss für das Produkt Musikschule für 2013 wird auf dem geplanten Ansatz von 2012 festgeschrieben. Die Musikschule wird gebeten, Kennzahlen zu entwickeln, aus denen sowohl Qualität als auch Quantität ihrer Arbeit abzuleiten sind.“

Der Antrag wird mit 7 ja und 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Der Kulturausschuss beschließt dann einstimmig bei einer Enthaltung:

„Die Entgelte für die Musikschule werden zum Schuljahr 2012/2013 nicht erhöht.“

Herr Mende verläßt um 19.05 Uhr die Sitzung.

